

**GEBÜHRENORDNUNG**

**ZUR BESTATTUNGS- UND  
FRIEDHOFVERORDNUNG DER GEMEINDE  
PONTRESINA**

Gestützt auf Art. 20 lit. b) der Bestattungs- und Friedhofverordnung erlässt die Gemeindeversammlung Pontresina die folgende Gebührenordnung:

**A. Bestattungsgebühren**

	<u>Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde</u>	<u>Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz</u>
a) Reihengrab	kostenlos	Fr. 1'500.--
b) Urnengrab	kostenlos	Fr. 800.--
c) Einzelmietgrab	Fr. 2'000.--	Fr. 4'000.--
Verlängerung pro 25 Jahre	Fr. 2'000.--	Fr. 4'000.--
d) Gemeinschaftsgrab	kostenlos	Fr. 500.--

In obigen Gebühren sind folgende Leistungen inbegriffen:

- die Überführung im Trauerzug;
- das Grabgeläute;
- das Öffnen und Wiedereinfüllen des Grabes;
- die Bereitstellung einer Namenstafel sowie Grabtafel beim Gemeinschaftsgrab;
- Aufbahrung in der Kirche Santa Maria.

**B. Exhumation**

Die Exhumationskosten werden nach Aufwand verrechnet.

**C. Gebühren für den Grabunterhalt durch die Gemeinde**

- |  |              |
|--|--------------|
| a) einfacher Unterhalt für 25 Jahre pro Grab | Fr. 4'000.-- |
| b) Begiessen pro Jahr                        | Fr. 50.--    |

Bei einer Veränderung des Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte können die Gebühren durch den Gemeindevorstand prozentual entsprechend angepasst werden.

Diese Gebührenordnung tritt mit Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Die Annahme dieser Verordnung erfolgte durch die Gemeindeversammlung vom 11. April 2000

**GEMEINDE PONTRESINA**

Der Gemeindepräsident: Eugen Peter

Der Gemeindeaktuar: Reto Danuser